

## PROTOKOLL – Abschrift

über die am Montag, den 11.1.1954 um 20 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bmstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitglieder.  
Entschuldigt: Blum Heinrich

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Der Bürgermeister berichtet, dass er der Fa. Loser in Hard den Auftrag zur Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Ausbesserung des alten Schulhauses erteilt habe und ersucht den anwesenden Verfasser desselben, Herrn Baumeister Schwarzenberger um Erläuterung des nun vorgelegten Voranschlages. Dieser berichtet ausführlich über die zur Ausbesserung notwendigen Arbeitsvorgänge und gibt die Kosten derselben mit 110.000.- S zuzüglich 40.020.- S für die Abortanlage bekannt. Über Ersuchen der Gemeindevertretung werden dagegen von Baumeister Schwarzenberger die Kosten eines Schulhausneubaues mit 4 Klassen und Lehrerwohnung mit 800 - 900.000.- S veranschlagt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und eine diesbezgl. Beratung bzw. Beschlussfassung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

2. Das Protokoll vom 21.12.53 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

3. Der Strassenreferent berichtet über die im Vormonat durchgeführten Grabenöffnungsarbeiten im Rohr und Mäder, die Vermessung der Riedstrasse zwecks Seefreimachung derselben und gibt das hiezu erforderliche Auffüllmaterial mit ca 400 m<sup>3</sup> bekannt. Ferner berichtet er über die Wasserableitung von der Parzelle Eichwald über den hinter den Wohnhäusern Meusburger, Ameseder u. Rädler vorbeiführenden Graben bis zur Kanalisation der Gemeinde Höchst, nördl. der Bundesstrasse und über die Dringlichkeit der Öffnung des Voglergrabens vom Grenzgraben in der Wiegelt bis zum See. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Ergänzend zu diesen Ausführungen berichtet der Bürgermeister über eine zwischen den Bürgermeistern und Grabenmeistern der Gemeinden Höchst und Fussach bzgl. Entwässerung der Parzelle Eichwald stattgefundenen Besprechung, nach welcher die Kosten für die Grabenöffnung vom Giessengraben entlang der Bruggerstaße bis zum Wohnhaus des Frick Roman und von Frick bis Rheindamm von der Gemeinde Höchst und vom Graben nördl\* der Wohnbaracke des Heidegger Paul vom Rheindamm bis Bruggersteße und von der Bruggerstraße bis zum Durchbruch der Bundesstraße beim Wohnhaus der Humpeler Elisabeth von der Gemeinde Fußsach und vom Durchbruch der Bundesstraße bis zum Schacht der Kanalisation Höchst von den Gemeinden gemeinsam getragen werden sollen. Der Verteilung der Grabenöffnungskosten in dieser Form wird von der Gemeindevertretung zugestimmt. Zur Seefreimachung der Riedstraße wird beschlossen, die Auffuhr von 400 m<sup>3</sup> Kies getrennt nach Material und Frachtkosten im Offertwege an Frächter von Höchst, Fußsach und Hard zu vergeben.

4. Der Voranschlag für das Jahr 1954 wurde, nachdem der Entwurf des Voranschlages gemäß § 83 der Vrlbg. Gemeindeordnung durch 2 Wochen öffentlich aufgelegt war, und gegen diesen Entwurf während der Auflagefrist Erinnerungen nicht eingebracht wurden mit den darin enthaltenen Ansätzen einstimmig genehmigt. Die Genehmigung des Stellenplanes wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.
  
5. Die Trennung der Wegparzelle 1667 vom Verkauf von Teilstücken im Ausmass von 124 m<sup>2</sup> an Niederl Rosa geb. Püntinger wird genehmigt.
  
6. Die Aussprache bzgl. Hafen in Fussach wird vertagt.
  
7. Die Vergebung der Sportfischerei an den Sportfischerverein Rheinau soll in der gleichen Form und zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr erfolgen.
  
8. Das Ansuchen des Niederer Alwin, Fußach Nr 111 um Gewährung eines zinslosen Darlehens aus dem Landeswohnbaufond wird im Rahmen des der Gemeinde Fußach für das Jahr 1954 zustehenden Kontingents befürwortet.
  
9. Unter Allfälligem wird noch angeregt, das Gebiet der geplanten Hafeneinfahrt durch Bohrungen auf Kiesvorkommen zu überprüfen.

Der Schriftführer:  
Gruber

Der Bürgermeister:  
Dr. Rohner

Der Gemeinderat:  
Schwarz

## PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 11.1.54 um 20 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bmstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitglieder.

Entschuldigt: Blum Heinrich

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Der Bürgermeister berichtet, dass er der Fa. Loser in Hard den Auftrag zur Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Ausbesserung des alten Schulhauses erteilt habe und ersucht den anwesenden Verfasser desselben, Herrn Baumeister Schwarzenberger um Erläuterung des nun vorgelegten Voranschlages. Dieser berichtet ausführlich über die zur Ausbesserung notwendigen Arbeitsvorgänge und gibt die Kosten derselben mit 110.000.- S zuzüglich 40.020.- S für die Abortanlage bekannt. Über Ersuchen der Gemeindevertretung werden dagegen von Baumeister Schwarzenberger die Kosten eines Schulhausneubaues mit 4 Klassen und Lehrerwohnung mit 800 - 900.000.- S veranschlagt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und eine diesbezgl. Beratung bzw. Beschlussfassung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.
2. Das Protokoll vom 21.12.53 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
3. Der Strassenreferent berichtet über die im Vormonat durchgeführten Grabenöffnungsarbeiten im Rohr und Mäder, die Vermessung der Riedstrasse zwecks Seefreimachung derselben und gibt das hiezu erforderliche Auffüllmaterial mit ca 400 m<sup>3</sup> bekannt. Ferner berichtet er über die Wasserableitung von der Parzelle Eichwald über den hinter den Wohnhäusern Meusbürger, Ameseder u. Rädler vorbeiführenden Graben bis zur Kanalisation der Gemeinde Höchst, nördl. der Bundesstrasse und über die Dringlichkeit der Öffnung des Voglergrabens vom Grenzgraben in der Wiegelt bis zum See. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu diesen Ausführungen berichtet der Bürgermeister über eine zwischen den Bürgermeistern und Grabenmeistern der Gemeinden Höchst und Fussach bzgl. Entwässerung der Parzelle Eichwald stattgefundenen Besprechung, nach welcher die Kosten für die Grabenöffnung vom Giessengraben entlang der Bruggerstaße bis zum Wohnhaus des Frick Roman und von Frick bis Rheindamm von der Gemeinde Höchst und vom Graben nördl. der Wohnbaracke des Heidegger Paul vom Rheindamm bis Bruggerstaße und von der Bruggerstraße bis zum Durchbruch der Bundesstraße beim Wohnhaus der Humpeler Elisabeth von der Gemeinde Fußach und vom Durchbruch der Bundesstraße bis zum Schacht der Kanalisation Höchst von den Gemeinden gemeinsam getragen werden sollen. Der Verteilung der Grabenöffnungskosten in dieser Form wird von der Gemeindevertretung zugestimmt.

Zur Seefreimachung der Riedstraße wird beschlossen, die Auffuhr von 400 m<sup>3</sup> Kies getrennt nach Material und Frachtkosten im Offertwege an Frächter von Höchst, Fußach und Hard zu vergeben.

4. Der Voranschlag für das Jahr 1954 wurde, nachdem der Entwurf des Voranschlages gemäß § 83 der Vrlbg. Gemeindeordnung durch 2 Wochen öffentlich aufgelegt war, und gegen diesen Entwurf während der Auflagefrist Erinnerungen nicht eingebracht wurden mit den darin enthaltenen Ansätzen einstimmig genehmigt.. Die Genehmigung des Stellenplanes wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.
5. Die Trennung der Wegparzelle 1667 vom Verkauf von Teilstücken im Ausmass von 124 m2 an Niederl Rosa geb. Puntinger wird genehmigt.
6. Die Aussprache bzgl. Hafen in Fussach wird vertagt.
7. Die Vergebung der Sportfischerei an den Sportfischerverein Rheinau soll in der gleichen Form und zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr erfolgen.
8. Das Ansuchen des Niederer Alwin, Fußach Nr 111 um Gewährung eines zinslosen Darlehens aus dem Landeswohnbaufond wird im Rahmen des der Gemeinde Fußach für das Jahr 1954 zustehenden Kontingents befürwortet.
9. Unter Allfälligem wird noch angeregt, das Gebiet der geplanten Hafeneinfahrt durch Bohrungen auf Kiesvorkommen zu überprüfen.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Der Gemeinderat:
Gruber	Dr. Rohner	Schwarz